



**Einfriedungen, Brüstungen, Geländer, Balcone, Altane,
Erker, Gesimse**

Ewerbeck, Franz

Stuttgart, 1899

6) Frei tragende Gesimse aus gebrannten Steinen in Rohbau

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77067)

beweglich und ohne Spannung auf den vorgenannten Theilen; sie sind auch unter sich mit Falz verbunden und durch Anheften an die inneren geneigten Wechselfparren gegen Abrutschen geschützt.

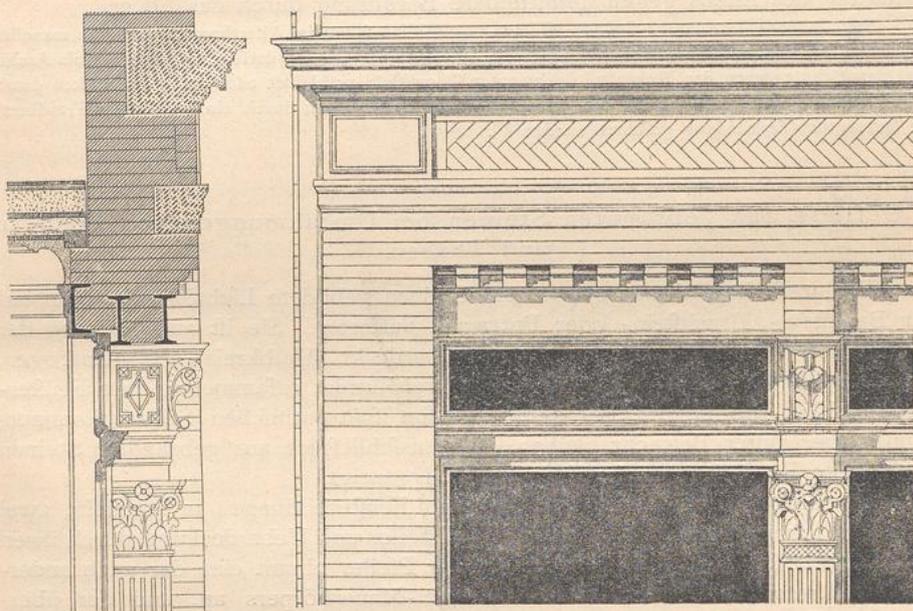
Ein Gefims mit folcher Holzunterlage verändert seine Form leichter, als mit Eifenpfetten und bedarf eines guten Schutzes der Holztheile gegen das Eindringen des Dachwassers.

6) Frei tragende Gefimfe aus gebrannten Steinen in Rohbau.

Solche Gefimfe finden ihre natürliche Lösung nach Fig. 490 im Aufrufen auf einem sichtbar bleibenden Eifenträger oder auf mehreren gekuppelten Trägern. Da diese, um ein gutes Auflager zu haben, hinter dem Mauerhaupt

123.
Gefimfe
mit
sichtbaren
Eifenträgern.

Fig. 490.



Motiv aus Hamburg. — ca. $\frac{1}{40}$ w. Gr.

zurückbleiben müssen (wie bei Fig. 384 bis 386) und eine Verkröpfung des Gefimfes über dem Pfeiler im Allgemeinen zu vermeiden sein wird, so erscheint als Uebergang zur Mauerflucht über den Trägern ein mäfsig vorkragendes Backsteingefims, im gezeichneten Falle eine Consolenreihe mit nur zwei Schichten und zwei Consolenformen im Wechsel. Für die Lage der Laft über den Trägern ist das für die eben so unterstützten Hauftingefimfe Gefagte zu beachten.

Ohne sichtbar bleibende Eifenbalken bilden die frei tragenden Rohbau-Gefimfe in gebrannten Steinen mehr nur akademische Probleme; ausgeführte Beispiele dürften sehr selten sein. Sie wären etwa anwendbar als Terracotta-Verkleidung der Eifenbalken oder durch einen Mauerbogen entlasteten Eichenholzbalken über Schaufenstern und rechteckigen Einfahrten an Gebäuden in Backstein-Rohbau; ferner als innere Unterzüge derselben Art oder als Architrave von Freiordnungen. Allerdings enthält ein architravartiges Ueberdecken einer Lichtöffnung oder eines Raumes mit sichtbaren Fugen der gebrannten Steine

124.
Umhülle
Eifenbalken.

einen noch größeren Widerpruch, als die Hauftingefimfe nach Fig. 384 u. 385, und das strengere Urtheil wird den flachen Mauerbögen oder sichtbaren Eisenträger vorziehen.

Die Befestigung der Terracotten an einem Eisenbalken könnte etwa den folgenden Weg einschlagen. Man nietet L-förmige oder Z-förmige Eisenblechlappen, ähnlich wie bei Fig. 567, in geeigneter Stellung an die Mittelrippe des Trägers, verzieht die Rückseite der Terracotten mit Längs- und Querrippen, bringt sie auf einem Lehrgerüst in die verlangte Lage und gießt den Zwischenraum von Eisen und Terracotta mit Cement-Mörtel, bei inneren Gefimsen mit Gyps aus. Das Bindemittel verankert nach dem Erhärten beide Theile, indem es die Trägerflansche, Blechlappen und Thonrippen umhüllt. Diese Art der Umhüllung eines Trägers bietet zugleich im Falle eines Brandes die nothwendige Sicherung des Eisens gegen unmittelbare Berührung durch das Feuer.

Frei tragende Terracotten-Gefimfe bildeten vermuthlich schon im Alterthum die Gebälke mancher vorgriechischer und tuskischer Holztempel, indem entweder nur die Vorderseite des hohen Holz-Architravs zum Schutz gegen den Regen mit gebrannten Thontafeln verkleidet oder der ganze Balken damit umhüllt war und auch die Stirnflächen der vortretenden Dachsparren durch ein lothrechtes Traufbrett mit Terracotten-Verkleidung gesichert wurden¹⁵⁹⁾.

7) Gefimfe aus gebrannten Steinen bei Umrahmungen von Fenstern und Thüren.

125.
Lichtöffnung
aus
gebrannten
Steinen.

Die ausschließlich aus gebrannten Steinen gebildete Lichtöffnung kann auf der Backstein-, Bruchstein- oder Putzwand auftreten. Sie ist aus Gründen der Construction immer mit einem Bogen überdeckt (Halbkreis-, Segmentbogen, elliptischer Bogen, Spitzbogen) oder ganz kreisförmig; zusammengesetzte Fensterlichtumriffe, wie sie im Barockstil und im spät-gothischen Stil vorkommen, können hier außer Betracht bleiben. Die ausschließlich aus gebrannten Steinen hergestellte Fensterbankfläche ist immer steil geneigt.

Der Gefimschmuck läßt, wie bei den Fensterbildungen in Hauftin, zwei Grundgedanken erkennen. Entweder sind Pfeiler und Ueberdeckung durch ihren Schmuck als solche charakterisirt; d. h. der Pfeiler nimmt eine der auch anderwärts auftretenden Formen eines Backstein-Mauerkörpers an, und der überdeckende Bogen ist im Sinne der Hauftin-Archivolte oder des boffirten Hauftinbogens ausgestaltet. Die nach diesem Grundgedanken entworfenen Einfassungen mögen »Trägereinfassungen« heißen, da die Kunstform eines Trägers das Wesentliche an ihnen ist und die Pfeiler auch ohne Schmuck auftreten können. Oder ein Gefims bildet einen »Rahmen«, sei es um die ganze Lichtöffnung, als »hängender Rahmen«, sei es nur um die drei oberen Ränder, als »stehender Rahmen«, wobei die lothrechten Gefimfe des Rahmens auf einem Gefims oder auf dem Fußboden aufgestellt sind. Beim Rahmen sind Stütze und Bogen von übereinstimmender Normalchnittlinie und ohne Kapitell oder Kämpfergefims in einander übergeführt; einen Ausdruck für den Gegensatz der statischen Leistungen von Pfeiler und Ueberdeckung will diese Kunstform nicht bieten.

Neben den Trägereinfassungen und Rahmen ist eine dritte Gruppe von Einfassungen dadurch erhalten, daß ein Rahmen in eine Trägereinfassung oder in einen zweiten Rahmen, eine Trägereinfassung in einen Rahmen oder in eine

¹⁵⁹⁾ Vergl. Theil II, Band 2 dieses »Handbuches«, S. 207 u. ff. — ferner: SEMPER, G. Der Stil etc. 2. Aufl. Band 2, S. 429 u. Taf. III.